

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-1195
erstellt am: 30.10.2008

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Martin Medert
Aktenzeichen: I-5/1 me

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	26.11.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	27.11.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	08.12.2008	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den Haushaltsansätzen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2009-2012 unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und empfiehlt dem Kreistag, diese Ansätze im Rahmen des Gesamtergebnis- und Gesamtfinaanzaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009, des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2009-2012 und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Kreistag erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit dem § 52 Abs. 1 HKO sowie den §§ 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 und stellt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2009-2012 fest, entsprechend den Entwürfen vom 05.12.2008."

Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden im Kreistag am 03.11.2008 eingebracht

und alsdann an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beschlussfassung am 08.12.2008 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach Feststellung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretenen Änderungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen werden durch die in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende weiße Änderungsliste eingebracht.

Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung erforderlichen und aktualisierten Unterlagen vorgelegt.